Merkblatt
zur Teilnahmeerklärung und Meldung der Vereine
für die Regionalliga Nordost 2024/2025

Ereignis / Unterlagen	Termin	Empfänger /Ort
Anmeldung der Aufstiegsabsicht	31.03.2024	Spielwart
Antrag auf Zulassung zur RL Nordost [(Vordruck A] Übernahme der in Vordruck A gemeldeten Personen in SAMS	**02.05.2024**	Spielwart SAMS
Relegationsspiele zur Regionalliga Nordost 2023/24 Männer	27.04.2024	in Berlin
Relegationsspiele zur Regionalliga Nordost 2023/24 Frauen	28.04.2024	in Sachsen-Anhalt
Versand Ausschreibung und vorläufiger Spielplan	09.05.2024	Spielwart
Meldung Spieltag, Spielbeginn und Hallenangabe [Nummernspielplan Planung Heimspiele RL]	14.06.2024	Spielwart
Meldung der Schiedsrichter (2.4 RSO NO) [Vordruck SR]	14.06.2024	Spielwart
Staffeltag RL Nordost	entfällt	
Termin f. Sondergenehmigungen nach 3.2.3 RLO (Anlage 3 BSO)	30.06.2024	Spielwart
(restliche) Meldung der Funktionäre in SAMS	15.08.2024	SAMS
Ergänzung der Meldung zur Regionalliga: Vordrucke C (Spielhalle), D (Jugend- und unt. Mannschaften) und E (Trainer)	01.09.2024	Spielwart
Einzahlung/Einzug Startgeld und Schiedsrichterpauschale	01.09.2024	Bankkonto RSA
Mannschaftsmeldung beim Staffelleiter (SAMS bzw. Phönix)	01.09.2024	Staffelleiter (SAMS)

Voraussetzungen für die Zulassung zum Spielbetrieb in der Regionalliga Nordost

1. Der Verein muss während der ganzen Spielzeit über Spielhallen und Anlagen verfügen, die den Internationalen Volleyball-Spielregeln entsprechen. *[3.2.3 b) Anlage 3 Bundesspielordnung (Regionalligaordnung)]*
2. Der Verein muss mit mindestens
   a. einer Mannschaft am allgemeinen Spielbetrieb einer niedrigeren Spielklasse und
   b. mit einer Jugendmannschaft an den Jugendmeisterschaften (U20, U18, U16 nach Maßgabe der JSpO) bzw. Spielrunden der Leistungsklassen des jeweiligen Landesverbandes teilnehmen.
   (Anmerkung RSW: Das betrifft die Punktspielrunden und nicht die Teilnahme an einem Pokalwettbewerb.)
   Die Mannschaften nach Buchstabe a. und b. müssen gleichen Geschlechts wie die Regionalliga-Mannschaft sein.
   [3.2.3 c) Anlage 3 Bundesspielordnung (Regionalligaordnung)]
3. Der Trainer einer Mannschaft der Regionalligen muss die B-Lizenz besitzen. Inhaber der C-Trainerlizenz, die sich in der Ausbildung zum B-Trainer befinden, werden einmalig bis zum Abschluss dieser Ausbildung zugelassen (höchstens bis zu 2 Jahren). *[3.2.3 j) Anlage 3 Bundesspielordnung (Regionalligaordnung)]*
4. Jede Mannschaft ist zur Meldung von Schiedsrichtern mit mindestens C-Lizenz verpflichtet, die zusammen wenigstens 12 Schiedsrichter-Einsätze verbindlich wahrnehmen. Der Einsatz dieser Schiedsrichter kann auch in anderen Spielklassen des jeweiligen Landesverbands erfolgen. *[2.4 Regionalspielordnung Nordost]*
5. Für alle Spiele ist ein vom DVV zugelassener elektronischer Spielbericht zu verwenden.
   [3.2.9 Anlage 3 Bundesspielordnung (Regionalligaordnung)]

   Der Ausrichter stellt
   - Schreiber und Schreiberassistenten
   - Stromversorgung (Verlängerungskabel) am Schreibertisch
   - PC oder Laptop, mit IOS oder Windows 7 oder höher mit Google Chrome
   - konventionellen Spielberichtsbogen zur Sicherheit (Reserve)

Startgeld & Gebühren/Ordnungsstrafen für Ausnahmegenehmigungen

Schieripauschale für die Teilnahme am Relegationsturnier = **75,00 €**	lt. Angabe in Ausschreibung	Bankkonto Schiedsrichter
Startgebühr zur RL Nordost = **214,00 €** (200,00 € + 7% MwSt.)	01.09.2024	Bankkonto RSA
Schiedsrichterpauschale der Saison 2024/25 = **220,00 €** (je Spiel) **1.980,00 €** (10er-Staffel) bzw. **2.200,00 €** (11er-Staffel)	01.09.2024	Bankkonto Schiedsrichter
Ordnungsstrafe für fehlende Jugendmannschaften lt. 3.2.3 g) RLO entspr. 17.1.19 b) BSO = **1.000,00 €**	lt. Angabe in Ordnungsstrafe	Bankkonto RSA
Ordnungsstrafe für fehlende untere Mannschaft lt. 3.2.3 f) RLO entspr. 17.1.19 a) BSO = **750,00 €**	lt. Angabe in Ordnungsstrafe	Bankkonto RSA
Ausnahmegenehmigung für fehlende B-Trainer- Lizenz gem. 3.2.3 m) RLO Anlage 3 zur BSO (RLO) = **500,00 €**	nach Angabe in Rechnung	Bankkonto RSA
Ordnungsstrafe für fehlende Meldung Pflichtschieri lt. 2.4 RSO NO entspr. 17.1.25 a) BSO = **750,00 €**	lt. Angabe in Ordnungsstrafe	Bankkonto RSA

Sanktionen & Ordnungsstrafen

Nicht-Teilnahme am Staffeltag	**200,00 €**	[nach 17.1.14 BSO]
Verzicht einer Mannschaft/Entzug der Zulassung		
- nach dem Meldetermin 02.05.	**500,00 €**	[nach 17.1.18 BSO]
- nach dem 31.05.	**750,00 €**	[nach 17.1.18 BSO]
- nach dem 01.09.	**1.000,00 €**	[nach 17.1.18 BSO]

Es gelten die Satzungen und Ordnungen des DVV, die auf der Homepage des DVV in den aktuellen Fassungen veröffentlicht sind.
Bezugsquelle: >>> im Internet unter: www.volleyball-verband.de (Angaben ohne Gewähr)

Weiterhin gilt die "Regionalspielordnung Nordost" für den Spielbetrieb dieser Regionalliga.

Ordnungen des Regionalbereiches Nordost siehe unter :

- www.volleyball-nordost.de/ordnungen_nordost
  unter der Rubrik: „Downloads/Satzung und Ordnungen“

Formulare des Regionalbereiches Nordost siehe unter :

- www.volleyball-nordost.de/regionalliga-formulare_2425
  unter der Rubrik: „Downloads/Formulare RL“